



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 552.13, 021.55

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 20 / 2016

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 25. April 2016

Betrifft:

**Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V.
auf Gewährung eines Investitionszuschusses
für den Bau von sanitären Anlagen**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag auf Zuschuss des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. vom 21.03.2016
- Anlage 2 Rechnungslegung, Planung 2016 und Kostenberechnung vom 06.03.2016 **(rot)**

01.04.2016

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG

Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. möchte im Jahr 2016 den Bau von sanitären Anlagen auf dem Vereinsgelände realisieren. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde bereits mit Datum vom 31.05.2011 von Seiten des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz erteilt. Diese wurde mit Datum vom 10.04.2014 um weitere drei Jahre bis zum 06.07.2017 verlängert, so dass baurechtlich eine Umsetzung möglich ist.

Die Vorstandschaft des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. hat, mit der Bitte um Behandlung im Gemeinderat, einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für den Bau von Sanitäranlagen gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Starzach an die Verwaltung gestellt. Außerdem wird um Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Volumen von max. 25.000 € für eine Darlehensaufnahme gebeten (**vgl. Anlage 1**).

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach sind Investitionsförderungen für die örtlich eingetragenen Vereine nur für einmalige Investitionen, also für keine Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, mit einem Gesamtkostenaufwand von mindestens 10.000 € zulässig. Weiterhin sind Fördermittel vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu beantragen. Bereits begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. ist rechtzeitig vor Umsetzung der Maßnahme auf die Gemeindeverwaltung zugegangen. Die Gründe für die Realisierung der Maßnahme sind in **Anlage 1** ausführlich von der Vorstandschaft des Vereines dargestellt. Außerdem weist die Vorstandschaft nach, dass in den letzten Jahren solide gewirtschaftet wurde und der Tennisverein das Investitionsvolumen grundsätzlich stemmen kann (**vgl. Anlage 2**). Die Finanzierung soll über Eigenmittel, einen WLSB-Zuschuss, ein aufzunehmendes Darlehen und über eine Investitionsförderung der Gemeinde Starzach erfolgen. Gemäß Kostenberechnung vom 06.03.2016 von Architektin Barbara Kück werden sich die **Investitionskosten voraussichtlich auf 56.000 € belaufen**. Abzüglich einkalkulierter Spenden und Eigenleistungen rechnet der Tennisverein derzeit mit **förderfähigen Kosten** im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach **von ca. 37.100 €**. Nach Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach (Vereinsförderrichtlinien) beträgt der Fördersatz für Investitionsmaßnahmen 10 % von den förderfähigen Kosten. Demnach wäre im Falle einer Bewilligung mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.710 € zu rechnen.

Da der Verein die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse decken kann, ist eine Darlehensaufnahme von max. 25.000 € geplant. Um günstige Darlehensbedingungen zu erhalten bittet der Tennisverein darum, dass die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft für den Verein in Höhe von 25.000 € übernimmt. Das Darlehen dient dem Tennisverein teilweise auch zur Zwischenfinanzierung der Investitionskosten, da mit einer Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse von Seiten des WLSB aber auch von Seiten der Gemeinde Starzach erst nach Abschluss der Maßnahme gerechnet werden kann. Eine entsprechende Genehmigung bezüglich der Gewährung einer Ausfallbürgschaft muss nach einer möglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht eingeholt werden. Im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat hat das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet sowohl die Umsetzung der Maßnahme als auch die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gemäß den Vereinsförderrichtlinien. Durch die Einrichtung von sanitären Anlagen wird die Vereinsanlage aufgewertet und kann dadurch zeitgemäß genutzt werden. Außerdem kann neben dem hauptsächlichen Nutzen für den Tennisverein auch der benachbarte Obst- und Gartenbauverein profitieren. Der Obst- und Gartenbauverein hat Interesse an einer Mitnutzung der geplanten Sanitäranlage. Gespräche zwischen den beiden Vereinen haben bereits stattgefunden. Positiv zu vermerken ist außerdem, dass Eigenleistungen durch die Mitglieder des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. in höherem Umfang geplant sind, so dass Kosten in Höhe von voraussichtlich 15.900 € eingespart werden können.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat anerkennt die Bemühungen des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. und gewährt dem Verein gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme max. jedoch von 4.000 €. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2017.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 € zugunsten des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Genehmigung für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, einzuholen.